

DMSB-Bulletin Nr. 02/2019

DMSB-Technik-Reglement Rallycross 2019

08. Mai 2019

Art. 6. Bestimmungen für Serienproduktionswagen DRX Rookie 1600

Der Artikel 6.28 (Radaufhängung) wird ab sofort wie folgt geändert:

Nichtserienmäßige Stoßdämpfer müssen eine ABE, ECE oder EWG- Betriebserlaubnis besitzen. *Die Radfedern sind freigestellt, jedoch müssen Einbauposition und Typ (z. B. Blattfeder, Spiralfeder) beibehalten werden. Die Verwendung von Radfedern, welche nicht in die serienmäßigen Federaufnahmen passen (z. B. Sportfedern mit kleinerem Außendurchmesser), ist zulässig. Die Federaufnahmen sind freigestellt, jedoch darf an der Karosserie nichts verändert werden.* Die Montage von Domstreben an Vorder- sowie Hinterachse ist zulässig. Die Lage und die Montagepunkte von Radaufhängungspunkten müssen unverändert beibehalten werden. Gewindefahrwerke sind verboten, ausgenommen diese entsprechen der Serie. Jegliche Veränderung der Höhe und Bodenfreiheit des Serienzustands des Fahrzeuges ist verboten (auch Verstellen des Gewindefahrwerkes).

08.05.2019




Florian Eberhardt
Technik Automobilsport